



Rechtsgrundlagen der Amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden

AVGR 200.452

Umsetzungskonzept der Nomenklatur

(Umsetzungskonzept NK 2.0)

Version: 1.1

1. November 2023

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie	ii
1 Einleitung	1
2 Zielsetzung	1
3 Ausgangslage	1
3.1 Flurnamen im bewohnten Gebiet.....	1
3.2 Flurnamen im nicht bewohnten Gebiet	1
3.3 Erkannte Schwächen der Informationsebene NK	2
4 Abgrenzung des Projekts	2
5 Projektorganisation	2
6 Vorgehen	3
6.1 Massnahmen, die das gesamte Gemeindegebiet betreffen	3
6.1.1 Masstabsgebiete	3
6.1.2 Textpositionen.....	3
6.1.3 Harmonisierung Schreibweisen	3
6.1.4 Objektbezeichnungen.....	3
6.1.5 Geländennamen.....	4
6.1.6 Fliessgewässer	4
6.1.7 Strassen und Wege.....	4
6.1.8 Geteilte Perimeter	4
6.1.9 Schmale Geometrien entlang Perimetern.....	4
6.1.10 Mindestgrösse Perimeter.....	4
6.2 Massnahmen, die das bewohnte Gebiet betreffen.....	5
6.2.1 Liegenschaften.....	5
6.2.2 Fehlende Flurnamen	5
6.2.3 Unterschiedliche Bezeichnungen	5
6.2.4 Unterschiedliche Abgrenzungen.....	5
6.3 Gemeindeübergreifende Massnahmen.....	5
6.4 Weitere Hilfsmittel	5
7 Projektablauf	6
8 Zeitplan	8

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen	SB
1.0	12.09.2023	Ersterstellung	swa
1.1	01.11.2023	Inputs aus der Vernehmlassung	swa

1 Einleitung

Für die Ebene Nomenklatur (NK) haben die Flurnamen gemäss Bundesvorschrift flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet vorzuliegen. Da Gebietsaufteilungen für das bewohnte Gebiet bis zu einem Massstabsgebiet 1:2000 existierten, nicht jedoch für den Bereich ausserhalb, wurde das Projekt "Erfassung und Bereinigung der Nomenklatur für das Massstabsgebiet 1:10 000 und für den BP-AV" (in der Folge als NK10 000 benannt) durchgeführt. Die daraus entstehende Ebene NK hat jedoch noch Schwächen, die in einer zweiten Phase mit dem Projekt "NK2.0" bereinigt werden sollen.

In der Folge wird das Gebiet im Massstabsgebiet 1:2000 und kleiner als "bewohntes Gebiet" bezeichnet, das Gebiet im Massstabsbereich 1:10 000 als "nicht bewohntes Gebiet".

2 Zielsetzung

Das Ziel des Projekts ist es, einen qualitativ hochwertigen und homogenen Datensatz zur Ebene NK zu erarbeiten. Dabei liegt der Fokus auf dem bewohnten Gebiet. Jedoch werden auch die Gebietsaufteilungen und Schreibweisen, die im Rahmen des Projekts NK10 000 erhoben wurden, miteinbezogen.

3 Ausgangslage

Die NK in der amtlichen Vermessung (AV) beinhaltet Flur-, Gelände- und Ortsnamen. Flurnamen sind in der AV flächig, als Gebietsaufteilung über das gesamte Gemeindegebiet zu erfassen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung der Flurnamenperimeter im und ausserhalb des bewohnten Gebiets weist der Datensatz noch Unterschiede auf.

3.1 Flurnamen im bewohnten Gebiet

Im bewohnten Gebiet sind die Flurnamen von den Geometerbüros in Zusammenarbeit mit ortskundigen Personen ausgeschieden worden. An manchen Stellen wurden Flurnamen sehr detailliert ausgeschieden, an anderen Stellen sehr rudimentär. Oft wurden die Liegenschaften als Abgrenzung der Gebietsaufteilungen verwendet, teilweise wurden auch Strassen und Bäche ausgeschieden.

3.2 Flurnamen im nicht bewohnten Gebiet

Die Flurnamenperimeter im nicht bewohnten Gebiet wurden im Projekt NK10 000 durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) erfasst. Dabei dienten die Namenpausen des Originalübersichtsplans als Grundlage. Zusätzlich wurden auch die bereinigten Namenverzeichnisse, die Rhätischen Namenbücher oder auch die Flurnamenbücher der Gemeinden verwendet. Bei offenen Fragen gab es eine enge Zusammenarbeit mit der NK-Kommission. Auch die Gemeinden wurden in manchen Fällen miteinbezogen. Am Übergang der beiden Massstabsbereiche wurde teilweise auch das bewohnte Gebiet überarbeitet. Ausserdem gab es Anpassungen der Schreibweise, vor allem am Übergang des bewohnten Gebiets zum nicht bewohnten Gebiet.

3.3 Erkannte Schwächen der Informationsebene NK

- Inhomogenität bezüglich Detaillierungsgrad
- Inhomogene Verwendung der Geländenamen
- Ausscheidung von Strassen und Bächen
- Inhomogenität bezüglich der Schreibweise

4 Abgrenzung des Projekts

Im Projekt NK10 000 wurde das nicht bewohnte Gebiet betrachtet, im Projekt NK2.0 liegt der Fokus auf dem bewohnten Gebiet. Um Unterschiede in der Schreibweise zwischen den beiden Gebieten festzustellen, die nicht auffallen würden, wenn die beiden Gebiete jeweils getrennt voneinander betrachtet werden, wird jedoch auch das unbewohnte Gebiet miteinbezogen, ohne dabei in die Tiefe zu gehen.

Die Gemeinden werden über die festgelegten Schreibweisen informiert und können bei Bedarf Änderungswünsche anbringen. Von einer aktiven Mitarbeit der Gemeinden bei der Festlegung der Schreibweisen wird abgesehen, um den Zeit- und Ressourcenrahmen dieses Projekts nicht zu sprengen.

Durch das Projekt NK2.0 kann eine qualitativ hochwertige Ebene NK erreicht werden. Die Schwächen im Datenmodell wie die Pflicht zur Flächendeckung und die Geländenamen bleiben jedoch als einzige Möglichkeit, um Hierarchiestufen zu bilden. Dafür wäre eine Änderung des Datenmodells (frühestens DM.AV, Version 1.1) Voraussetzung.

5 Projektorganisation

Die Bearbeitung erfolgt, wie bereits im Projekt NK10 000 vollständig im ALG. Als Grundlage dienen in erster Linie die Namenpausen des Originalübersichtsplans und die Daten der AV. Bei Unklarheiten oder offenen Fragen wird die NK-Kommission und die Gemeinde miteinbezogen.

Rolle	Aufgabe	Verantwortliche Stelle
Projektleitung	Koordination, Kommunikation mit Geometerbüros und Gemeinden, Entwicklung und Wartung der eingesetzten Programme	Projektleiter Geoinformatik, ALG
Projektbearbeitung	Sachbearbeitung, Datenauslieferung Schreibweisen festlegen Daten-Freigabe Vernehmlassung und Anbringen von Anpassungswünsche Prüfung der Daten Integration der Daten	Technischer Mitarbeiter Geoinformatik, ALG NK-Kommission Kantonsgeometer Gemeinde Verifikatoren/-innen Geometerbüros
Beratung	Beratung bei schwierigen oder schwerwiegenden Entscheidungen	Nachführungsgeometer
Projektsteuerung	Führung, Überwachung	Kantonsgeometer, Präsident NK-Kommission

6 Vorgehen

Dieses Kapitel beschreibt die Massnahmen, mit welchen auf die beschriebenen Herausforderungen reagiert wird. Dabei wird unterschieden zwischen Massnahmen, die das gesamte Gemeindegebiet betreffen und Massnahmen, die vorwiegend nur das bewohnte Gebiet betreffen.

6.1 Massnahmen, die das gesamte Gemeindegebiet betreffen

Bei der systematischen, gemeindeweisen Bearbeitung soll die Ebene NK gesamthaft bearbeitet werden. Dabei soll das nicht bewohnte Gebiet grob kontrolliert werden, um bisher unentdeckte falsche Schreibweisen korrigieren zu können. Bei Bedarf sollen auch allfällige schriftdeutsche Schreibweisen in Dialekt-Schreibweisen überführt werden. Das bewohnte Gebiet (exkl. NK 1:10 000) soll im Detail bearbeitet werden. Dort sind auch die grössten Anpassungen zu erwarten.

6.1.1 Massstabsgebiete

Im Projekt NK2.0 soll ein guter Übergang von den kleiner ausgeschiedenen Perimetern im bewohnten Gebiet bis hin zu den grösseren Gebietsaufteilungen im Massstabsgebiet 10 000 realisiert werden. Dabei hat es gemeindeübergreifend konsequent zu sein. Im bewohnten Gebiet soll in jeder Gemeinde jeweils der gleiche Detaillierungsgrad bestehen. Dasselbe gilt für das nicht bewohnte Gebiet, mit dem Unterschied, dass dort nicht so detailliert ausgeschieden wird.

6.1.2 Textpositionen

Die Wichtigkeit der Textpositionen in allen Themen nimmt, mit den neuen ausgereifteren Beschriftungsmöglichkeiten in den GIS-Systemen, zunehmend ab. Da die Textposition fast ausschliesslich zur Erstellung des Grundbuchplan verwendet wird, wird darauf verzichtet diese zu bearbeiten.

6.1.3 Harmonisierung Schreibweisen

Bezüglich der Bezeichnung von Geländeformen (wie z. B. Boden, Hügel, Grube etc.) oder bei Präpositionen (hinder/hinter, suot/sot etc.) gibt es noch Unterschiede in der Schreibweise.

Ziel ist das Aufspüren von für die Region offensichtlich falschen Schreibweisen. Von Fall zu Fall wird anschliessend entschieden, ob die unterschiedliche Schreibweise berechtigt ist oder ob es sich dabei um einen Fehler handelt und die Schreibweisen vereinheitlicht werden sollen. Die kleinste Einheit, innerhalb der eine Vereinheitlichung Sinn macht, ist die Fraktion.

Protokolle und Korrespondenzen des NK10 000-Projekts werden als Hilfsmittel herangezogen. Dies soll verhindern, dass in der zweiten Phase noch einmal über Punkte zu entscheiden ist, die bereits in der ersten Phase beschlossen wurden.

Änderungen in der Schreibweise werden in einem Protokoll festgehalten und der Gemeinde zur Vernehmlassung gegeben.

6.1.4 Objektbezeichnungen

Objektbezeichnungen sollen nicht in der Ebene NK erfasst werden. Teilweise wurden diese Namen bereits aus dem Datensatz entfernt bzw. gar nicht erst als Flurname ausgeschieden. In der zweiten Phase soll dies konsequent durchgeführt werden. Dabei wird darauf geachtet,

ob der Name wirklich nur das Objekt bezeichnet oder auch ein grösseres Gebiet um das Objekt herum. Ist das der Fall, kann die Objektbezeichnung auch als Flurname angesehen werden und in der Ebene NK belassen werden.

Es wird eine Liste mit den Objektbezeichnungen, die aus der Ebene NK entfernt wurden, an das Geometerbüro gesendet. Dieses soll überprüfen, ob diese Objektnamen in die Ebene Bodenbedeckung oder Einzelobjekte aufzunehmen sind.

6.1.5 Geländenamen

Im aktuellen Datenmodell zur Ebene NK gibt es die Möglichkeit, von Hierarchiestufen nur unter Verwendung des Punktdatensatzes Geländenamen. Deshalb werden bei grossflächigen, andere Flurnamen überlagernden Namen, Geländenamen vergeben. Objektbezeichnungen, die in Vergangenheit als Geländename aufgenommen wurden, sind zu löschen und in den Datensatz Objektbezeichnungen aufzunehmen (siehe Kapitel 8.1.3). Geländenamen, die flächig erfasst werden können und nicht mehrere Flurnamen überlagern, werden als Flurnamen ausgeschieden.

6.1.6 Fließgewässer

Es sollen nur jene Fließgewässer in der Ebene NK flächenhaft ausgeschieden werden, die eine bestimmte Grösse oder Bedeutung aufweisen. Diese sind vom Kantonsgeometer bestimmt worden. Die NK-Kommission hat sich pro Fließgewässer auf einen Namen bzw. eine Schreibweise geeinigt. Die Ausscheidung der Flurnamenperimeter erfolgt nun in diesem Projekt.

6.1.7 Strassen und Wege

Strassennamen werden in der Topic Gebäudeadressen erfasst. In der Ebene NK sollen keine Strassen und Wege als Flurnamen ausgeschieden werden. Im nicht bewohnten Gebiet wurde dieser Grundsatz bereits umgesetzt. Im bewohnten Gebiet sind jedoch als Flurnamen erhobene Strassen und Wege aus der Ebene NK zu entfernen und die Flächen auf die umliegenden Perimeter aufzuteilen.

6.1.8 Geteilte Perimeter

Flurnamenperimeter mit gleichem Namen sollen nach Möglichkeit vereinigt werden.

6.1.9 Schmale Geometrien entlang Perimetern

Vor allem im bewohnten Gebiet gibt es immer wieder sehr schmale Geometrien, die sich im Anschluss eines anderen Perimeters befinden. Solche schmalen Geometrien sind zu entfernen und dem anderen Perimeter zuzuordnen.

6.1.10 Mindestgrösse Perimeter

Da einzelne Gebäude nicht als Flurname aufgenommen werden, weil das als Objektbezeichnung gilt, sollen alle kleine Perimeter einer definierten Mindestgrösse überprüft werden. Von Fall zu Fall ist dann zu entscheiden, wie mit diesen kleinen Perimetern umgegangen wird. Es ist anzunehmen, dass einige dieser Perimeter Objektbezeichnungen sind. Die Mindestgrösse beträgt 1000 m².

6.2 Massnahmen, die das bewohnte Gebiet betreffen

Die nachfolgenden Massnahmen betreffen vorwiegend das bewohnte Gebiet und sollen dabei helfen, die Schreibweisen festzulegen. Da es sehr schwierig ist, allgemeingültige Regeln für die Festlegung der Schreibweisen zu definieren und jeweils von Fall zu Fall zu entscheiden, gilt grundsätzlich:

- Die NK der bewohnten Gebiete soll nur angepasst werden, wenn im Vergleich zur Namenpause offensichtlich Flurnamen fehlen, Schreibweisen falsch sind oder die Flurnamen falsch zugeordnet sind. Geringfügige Abweichungen des Perimeters werden nicht korrigiert.
- Ist die Namenpause detaillierter ausgeschieden, wird geprüft, ob die Flurnamen entsprechend der Namenpause ausgeschieden werden sollen. Sind die Flurnamen der AV detaillierter ausgeschieden, werden grundsätzlich diese verwendet.

6.2.1 Liegenschaften

Grundsätzlich richtet sich die Ebene NK nicht nach den Liegenschaftsgrenzen. Jedoch sollen sie, wo sinnvoll, beachtet werden. Kleine Schnittflächen sind zu vermeiden.

Bei Gesamtmeliorationen, wo eine Neuzuteilung vorhanden ist, wird diese berücksichtigt.

6.2.2 Fehlende Flurnamen

Bei Flurnamen, die in der Namenpause enthalten sind, aber nicht als Flurname ausgeschieden sind, ist zu prüfen, ob sie ausgeschieden werden sollen. Betrifft dies Namen, die noch nicht in der Grinomi-Datenbank genehmigt sind, hat die NK-Kommission zu entscheiden, ob sie genehmigt werden sollen.

6.2.3 Unterschiedliche Bezeichnungen

Flurnamen, bei denen es unterschiedliche genehmigte Schreibweisen gibt, hat die NK-Kommission zu entscheiden, welcher Name an dieser Stelle richtig ist. Dabei kann es sich sowohl um verschiedene Namen für den selben Perimeter wie auch um unterschiedliche Schreibweisen des gleichen Namens handeln.

6.2.4 Unterschiedliche Abgrenzungen

Bei grossen Abweichungen zwischen der Namenspause und der Ausscheidung der AV ist zu prüfen, ob der Flurnamenperimeter der AV angepasst werden soll.

6.3 Gemeindeübergreifende Massnahmen

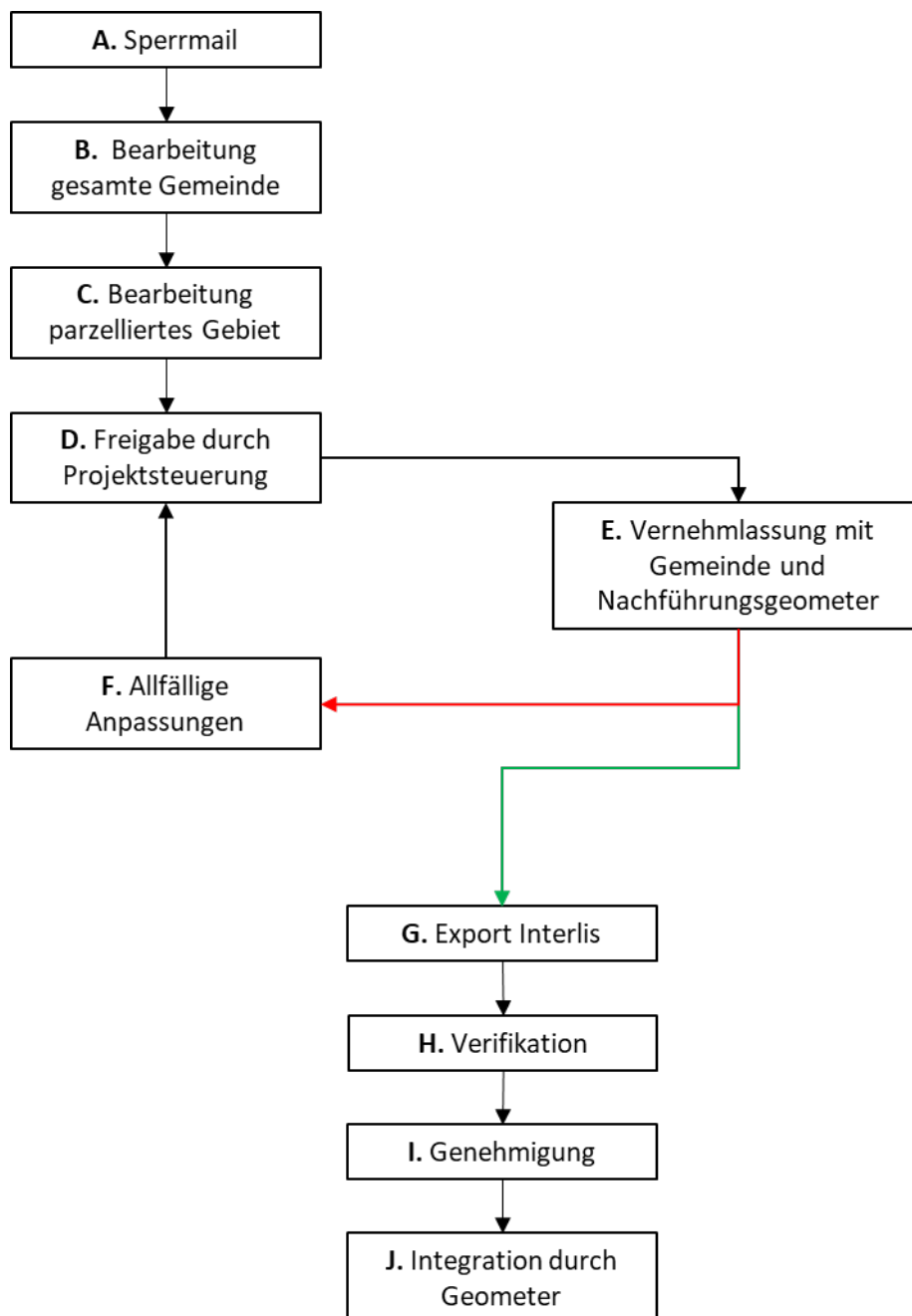
Um die Homogenität der Flurnamen auch gemeindeübergreifend zu gewährleisten, wird der gesamte Datensatz entlang der Gemeindegrenzen kontrolliert. Dabei sollen Perimeter, die den gleichen Flurnamen bezeichnen, identifiziert und überprüft werden. Auch hier werden die Protokolle des Projekts NK10 000 im Entscheid miteinbezogen.

6.4 Weitere Hilfsmittel

Falls die Namenpausen, die AV und das Rhätische Namenbuch als Quellen nicht ausreichen, kann, wo vorhanden, auch das Flurnamenbuch der jeweiligen Gemeinde als Quelle hinzugezogen werden. Da die Qualität dieser Bücher sehr heterogen ist, sind die Namenpausen als Datenquelle vorzuziehen.

7 Projektlauf

In der ersten Phase werden die Prozesse und Arbeitsschritte anhand der Pilotgemeinde Berggün Filisur definiert und in einem Umsetzungskonzept festgehalten. In der zweiten Phase, der Umsetzungsphase, erfolgt die Bearbeitung der weiteren Gemeinden, wobei regionsweise vorgegangen wird.



A. Sperr-E-Mail

Durch die Sperr-E-Mail wird das Geometerbüro darüber informiert, dass die Ebene NK während der Bearbeitung seitens ALG nicht mehr mutiert werden darf. Die Sperrung soll jeweils nicht länger als 4 Monate dauern.

B. Bearbeitung gesamte Gemeinde

Das gesamte Gemeindegebiet wird entsprechend den Grundsätzen in Kapitel 7.1 kurz überprüft.

C. Bearbeitung bewohntes Gebiet

Das bewohnte Gebiet wird entsprechend den Grundsätzen in Kapitel 7.2 detailliert überprüft und angepasst. Zur Unterscheidung zwischen bewohntem und nicht bewohntem Gebiet werden die Toleranzstufen sowie die Planeinteilungen herangezogen.

D. Freigabe durch Nomenklaturkommission und Kantonsgeometer

Die Anpassungen an der NK sind durch die NK-Kommission freizugeben, die Anpassungen an den Abgrenzungen im bewohnten Gebiet durch den Kantonsgeometer.

E. und F. Vernehmlassung mit Gemeinde und Nachführungsgeometer, einmalige Anpassungen

Nach der Freigabe werden die Gemeinde und den Nachführungsgeometer zur Vernehmlassung eingeladen. Die Vernehmlassung erfolgt digital. In die Vernehmlassung werden folgende Dokumente und Daten abgegeben:

- Angepasste Daten der amtlichen Vermessung, Ebene Flurnamen und Geländenamen auf einer Web Karte
- Das angepasste Verzeichnis der geographischen Namen
- Ein Änderungsprotokoll, wo ersichtlich ist welche Anpassungen gemacht wurden
- Allfällige offene Fragen zu geographischen Namen
- Formular für Rückmeldungen

Die Rückmeldungen der Vernehmlassung sind zu verarbeiten und die Gemeinde und der Nachführungsgeometer werden darüber informiert, welche Änderungen angenommen wurden.

G. Export (Interlis)

Nach der Freigabe durch die NK-Kommission und den Kantonsgeometer wird die Ebene NK im Format Interlis exportiert.

H. Verifikation

Die Daten werden auf ihre Richtigkeit und Modellkonformität validiert.

I. Genehmigung und Archivierung

Das Protokoll der angepassten Schreibweisen und das genehmigte Namenverzeichnis werden archiviert.

J. Integration durch Geometerbüros

Die Ebene NK wird an das Geometerbüro ausgeliefert und durch dieses im Operat integriert.

8 Zeitplan

Die Bearbeitung erfolgt gemäss folgendem Zeitplan:

Region	Bearbeitungsjahr
Moesa	2024
Surselva	2025
Imboden und Hinterrhein	2025
Plessur und Landquart	2026
Prättigau/Davos	2026
Albula	2027
Inn	2027
Bernina und Maloja	2028